

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1008
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	621.41

**Anfrage des Grundstückseigentümers zur Bebauung seines Grundstücks
Flst.Nr. 167/6, Hornisgrindestraße, der Gemarkung Membrechtshofen**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	23.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung zu.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein	Ja	Höhe:	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Verwaltung liegt ein entsprechender Antrag vor, das Grundstück Flst.Nr. 167/6 mit einem Einfamilienhaus mit 1 ½ geschossiger Bauweise und einer Doppelgarage mit Flachdach zu bebauen (s. beigefügtes Schreiben).

Die Planungsfläche ist planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen (§ 35 BauGB).

Da das zur Bebauung vorgesehene Grundstück im Flächennutzungsplan zur städtebaulichen Nutzung als gemischte Baufläche ausgewiesen ist, besteht im Rahmen der Planungshoheit der Stadt die Möglichkeit, das Grundstück Flst.Nr. 167/6 mit einer Einbeziehungssatzung zu überplanen.

Für die beabsichtigte Bebauung wäre somit der Erlass einer Einbeziehungssatzung notwendig.

Die Kosten für den Erlass der Einbeziehungssatzung und der notwendigen Erschließung des Grundstücks werden von den Antragstellern übernommen.

Der Ortschaftsrat Memprechtshofen hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung empfohlen.

Anlagen:

A01 Anfrage _Grundstückseigentümer_ vom 13.10.2021.1

A02 Lageplan und Übersichtsplan2